



Bebauungsplan Nr. GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"

Entwurfsänderung gegenüber dem offengelegten Entwurf (§ 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Bearbeitet: Kr

Gezeichnet: Co

Stand: 15. August 2017

Stadtplanungsamt Gießen

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.12.2012

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT AM 22.12.2012 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
IN DER ZEIT VOM 05.12.2016 BIS EINSCHLIESSLICH 16.12.2016
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 18.05.2017

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM 20.05.2017 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT
VOM 30.05.2017 BIS EINSCHLIESSLICH 30.06.2017
DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** VOM 30.05.2017 BIS EINSCHLIESSLICH
30.06.2017 DURCHGEFÜHRT.

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

ERNEUTE BETEILIGUNG BETROFFENER
NACH § 4a Abs. 3 SATZ 4 BauGB VOM 07.07.2017 BIS
EINSCHLIESSLICH 25.07.2017

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadtrat

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
BEKANNT GEMACHT.

IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

RECHTSKRÄFTIG SEIT:

Zeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung von 1990

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO))



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



Baulinie



Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16,18,19 und 20 BauNVO)



Werteschablone

z. B. III-VI

Anzahl der minimal und maximal zulässigen Vollgeschosse

z. B. 700 m²

maximal zulässige Grundfläche

z. B. 190,5 müNN

maximal zulässige Gebäudehöhe (in Meter über Normal Null)

177,0 müNN

zwingend zulässige Gebäudehöhe (in Meter über Normal Null)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Parkhaus



Fernbusbahnhof



Einfahrtbereich

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen

—◇— Abwasserkanal (Main sewer line)

Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Grünflächen



Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)



Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume



vgl. Festsetzungen



Erhaltung: Bäume

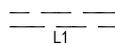
Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze



Mit Gehrecht zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)



Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

